

**Interpellation Bucher-St.Margrethen (17 Mitunterzeichnende):
«Trennung von Mutter und Kind? Praxis des Kantons bei Ausschaffungen abgewiesener
Asylsuchenden mit Kindern.**

Aus verschiedenen Kantonen sind Fälle bekannt, in denen abgewiesene Asylbewerberinnen zur Sicherstellung der Ausschaffung in Ausschaffungshaft genommen wurden – dabei wurden sie teilweise mehrere Tage lang von ihren Kindern, einige noch im Säuglingsalter, getrennt.

Offenbar besteht bei der Ausschaffung von Personen mit Kindern eine uneinheitliche Praxis in den Kantonen. Die völkerrechtlichen Vorgaben wie das Recht auf Familienleben gemäss der europäischen Menschenrechtskonvention sowie die Rechte des Kindes gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention sind jedoch verbindlich.

Wir bitten die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Praxis verfolgt der Kanton St.Gallen bei der Ausschaffung von Personen mit Kindern?
2. Werden im Kanton St.Gallen Mütter mit kleinen Kindern in Ausschaffungshaft genommen?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Kanton, um im Asylverfahren eine Trennung des Kindes von seinen Eltern zu verhindern?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Ausschaffung vollzogen werden kann, ohne dass das Recht auf Familienleben und die Rechte des Kindes auf Verhinderung der Trennung von den Eltern verletzt werden?
5. Welches Vorgehen wählt der Kanton beim Vollzug der Ausschaffung von anderen besonders schützenswerten Personengruppen wie kleinen Kindern, allein reisenden Frauen, unbegleiteten Minderjährigen oder gebrechlichen und kranken Personen?»

16. September 2014

Bucher-St.Margrethen

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bürki-Gossau, Gemperle-Rorschach, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Wenk-St.Gallen, Wick-Wil